

Leibes, ihrer Leidenschaften walten lassen, jetzt schäfernd und jetzt zweifelt, lüstern und wild, bald süß und bald furchtbar, kokett und heroisch, Herzogin, Buhlerin und Mörderin. Auch die große Scene für die Nerven fehlt nicht; ja, sie ist drei Mal da: wie die Mutter ihr Kind vom Tiger bedroht sieht, wie in der beleidigten Fürstin das verlangende Weib erwacht, wie sie den Verräther mit der Axt fällt. Und nie hat er dem Decorateur einen köstlicheren Gedanken gegeben als mit diesem feudalen Athen: die edlen Reste der großen Zeit mit byzantinischem Pomp, die Ränke schlaue verwegener Venetianer mit der wüsten Kraft von fränkischen Baronen, die heitere Amnuth von Florenz mit der schweren Pracht der Sultane gemischt, die Pallas neben der Marie, Eoos verflingt in Litaneien, Normannen sprengen zwischen Türken, Abenteurer und Anachoreten, Nonnen und Almosen, welche Farben, welche Gedränge, welche Melancholie! Sardou hat sich darüber selber zu einem Journalisten ausgesprochen; man hatte ihn getadelt, daß er sich in eine so entlegene, und unbekannt Welt verirrt, er verteidigte sich: „Gerade weil man sie nicht kennt, habe ich sie gewählt. Es ist schade, daß wir so wenig von diesem Herzogthum wissen, das, wie ein Traum von Shakespeare, zweihundert Jahre lang sehr bunte und oft dramatische Wechsel erfahren hat. Es müßte doch auch unserem nationalen Gefühle schmeicheln, uns zu erinnern, daß in diesen alten Zeiten Athen Lehen von Frankreich, daß der erste Herzog Otto de la Roche unser Landsmann war und daß sein Gefolge, indem es unsere Cultur in den Piräus brachte, dort die edlen Sitten und die schönen Gestehe unserer Ritterschaft erblühen ließ. Nichts kann amüsanter sein, als aus den Chroniken das Treiben dieser burgundischen und flandrischen Junker in der Stadt des Perikles und den ewigen Streit ihrer feudalen Gebräuche mit den antiken Erinnerungen zu vernehmen. Man muß an die Begegnung der Helena mit Faust bei Goethe denken! Es ist lustig, sie sich auf der Akropolis zu denken, mit ihrem kriegerischen Wesen, ihrer christlichen Gesinnung und ihrer hellen Unkenntnis jener Vergangenheit, deren Helden ihnen immer als Ritter erscheinen: für sie sind Miltiades und Themistokles Herzöge von Athen, Odysseus ist ihnen ein Kreuzfahrer, der sein Schloss verläßt, um gegen die Sarazenen von Troia, wo der Sultan Priamus regiert, mit seinen Baronen zu ziehen und den Vasallen Paris für seine Felonie zu züchtigen. Und gelassen fühlen sie sich als die Erben jener Ritter von einst, nennen sich Herzöge von Naxos und Grafen von Korinth und leben da auf ihren Castellen genau, wie sie daheim zu leben gewohnt, mit ihren Pagen, Falknern und Kapellanen, in Festen, Turnieren und Gelagen — das Parthenon mag wohl verwundert schauen!“

Das Stück spielt jedoch nicht in dieser französischen Zeit von Athen, sondern später, als die Herrschaft an das florentinische Geschlecht der Acciajoli gekommen war. Nach dem Tode des zweiten Herzogs Nerio, in demselben Jahre, da Mohamed II., der Sohn Murads, auf den Thron der Osmanen stieg, blieb seine Witwe Chiara, die Tochter des Nicolo Giorgio, des Herrn von Karystos und Markgrafen von Bodonitza, mit ihrem Söhnchen Francesco zurück. Diese Chiara hat Sardou Gismonda getauft und in eine himmelblau romantische Aventure gebracht: er läßt den Falkener Almerio, den Bastard eines venetianischen Edlen mit einer athenischen Magd, sie lieben und mit so mächtigen Thaten um sie werben, daß zuletzt der Stolz der griechischen Geierwally schmelzen muß. Die Geschichte ist tragischer gewesen. Gregorovius erzählt es so: „Das schöne, noch junge Weib entbrannte in Liebe zu einem edeln Venetianer, Bartolomeo vom Hause der Contarini, dessen Vater Priamo Castellan von Nauplia gewesen war (der eben bei Buchon, dem Gewährsmann Sardous, Piero Almerio heißt). Er selbst war in Handelsgeschäften nach Athen gekommen, wo ihn die Herzogin kennen lernte. Da Contarini bereits mit der Tochter eines venetianischen Senators vermählt war, sann die Liebenden auf Mittel, dies Hindernis ihrer Verbindung hinwegzuräumen; Chiara aber wollte den Venetianer als ihren rechtmäßigen Gemahl auf den Herzogstuhl Athens erheben, und sie war es, die ihn zum Verbrechen verführte. Der Verblendete eilte nach seiner Vaterstadt, wo seine Gattin zurückgeblieben war, tödtete diese durch Gift, kehrte dann nach Athen zurück und vermählte sich mit der Herzogin. Allein das hochfahrende Wesen Contarinis beleidigte die Athener und die Anhänger des Hauses Acciajoli fürchteten mit Grund ein zweites Verbrechen, die Beseitigung des jungen Francesco, des Erben Nerios, durch den frechen Eindringling. Als sie beim Sultan Klage erhoben, suchte der Usurpator diesen und jene zu besänftigen, indem er öffentlich erklärte, daß er nur die Vormundschaft über den rechtmäßigen Erben Athens bis zu dessen Großjährigkeit zu führen beabsichtige. Da diese Betherung den Unwillen des athenischen Volkes nicht beschwichtigte, gieng er selbst mit dem Knaben nach Adrianopel, um sich beim Sultan zu rechtfertigen und, wie er hoffte, die Bestätigung der Vormundschaft zu erlangen. Er begegnete am türkischen Hofe dem Sohne des Herzogs Antonio, Franco, welcher nur die Gelegenheit abwartete, um selbst zur Gewalt in Athen zu gelangen (aus ihm hat Sardou den schönsten Bösewicht Zaccaria Franco gemacht, der im vierten Acte unter den Hieben der Gismonda stirbt), und diese bot sich ihm jetzt dar. Mohamed war nicht gesonnen, Attika in die Hände der Venetianer kommen zu lassen . . . und schickte Franco als Herzog nach Athen, wo er vom Volke mit allen Ehren aufgenommen wurde. Er bezog den Palast auf der Akropolis, nahm hier sofort die Fürstin Chiara fest und ließ sie in

das Schloß Megara abführen. Dies geschah im Jahre 1455. Venes erbärmliche Trauerspiel verbrecherischer Leidenschaften und des Kampfes nichtsbedeutender Menschen um eine Minute fürstlichen Daseins konnte noch in Athen aufgeführt werden, obwohl sich eben erst das ungeheure Schicksal am Bosporus vollzogen hatte: denn am 29. Mai 1453 war Constantinopel in die Gewalt Mohameds II. gefallen und der letzte der Constantine hatte auf den Trümmern des Reiches den Heldentod gefunden.“ Was muß es Sardou, wenn nur noch etwas von jenem Dichter der „Haine“ in ihm lebt, gekostet haben, diese ungeheure, schafespearisch gedrängte und gerechte Tragödie, diesen attischen Macbeth, einer nichtigen und leeren Fabel zu opfern, um dem Tapezierer Platz zu machen! Man wundert sich oft über seine Grausamkeit, die in rucklosen Freveln zu schwelgen scheint. Mir ist sie nach diesem begreiflich.

Arm inscenirt, schlecht gespielt, in den verderblichen Händen der unfähigen Frau Fay, konnte das Stück hier nicht wirken. Die Vorstellung hatte nur einen schönen Moment: wie im ersten Act, da der Knabe in den Zwinger fällt, Fräulein Wachner aufschrie. Bloß auf diesen Schrei, auf diesen unsäglichen Blick der letzten Angst hin, könnte man es schon wagen, das blasse Kind ins Burgtheater zu nehmen.

Die Woche.

Politische Notizen.

Herr v. Bilinski, der noch in der vorigen Woche in allerdings recht verlausulirter Weise Zweifel an der „Legalität der Galizischen Wahlen“ als statthaft erklärte, hat sich rasch eines besseren besonnen, indem er die Discussion über den lebendigen Wahlprotest der Ruthenen-Deputation mit den Worten abschneidet: „Roma locuta est, der Kaiser hat gesprochen, und die Sache ist abgethan“.

Diese Taktik illustriert vortrefflich des Cabinets Badeni bedenkliche Auffassung von der Ministerverantwortlichkeit. Anstatt den Monarchen unter allen Umständen zu decken, sucht dieses Cabinet jeder ihm unbequemen Situation auf die Art zu entschlipfen, indem es eine gedeckte Stellung hinter der unverletzlichen Person des Kaisers einnimmt.

Einige Stunden vor Empfang der Ruthenen-Deputation hatte Graf Baden eine längere Privataudienz beim Kaiser, dessen Antwort an die Ruthenen in erster Linie auf die vom Grafen Badeni ertheilten Informationen zurückzuführen ist. Nun behauptet die in der Parlaments-Sitzung vom 19. d. M. eingebrachte Interpellation Romanczuk, daß „an maßgebender Stelle auch unwichtige Informationen gegeben wurden“ und führt hiesfür insbesondere an: Unrichtig ist es namentlich, daß die der Deputation angehörenden Geistlichen zu einer Demonstration nach Wien in dem Augenblicke fuhren, wo der neuernannte Cardinal Silvester Sembratowicz in Lemberg seinen Einzug hielt. Denn diese Geistlichen, ja auch viele Bauern haben an jenem Einzuge theilgenommen, die Geistlichen haben sogar einen Gottesdienst abgehalten und sind erst lange nach Schluß der Feierlichkeiten abends nach Wien abgereist.“

Diese thatsächliche Berichtigung als an die eigene Adresse gerichtet anzusehen und sofort in befriedigender Weise zu beantworten, wäre die „constitutionelle“ Pflicht des „wenn auch unparlamentarischen“ Ministerpräsidenten gewesen. Graf Baden hat es vorgezogen, durch Herrn v. Bilinski verkünden zu lassen: „Roma locuta est!“, wodurch die Interpellation gleichsam an eine unbestellbare Adresse abgelenkt wird. Augenscheinlich hält Graf Badeni, wie es auch seiner in der Sitzung vom 8. November abgegebenen Erklärung zu entnehmen ist, die Regierung für alle dem Kaiser ertheilten Informationen als „niemandem verantwortlich als Seiner Majestät unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn (Widerspruch) und ihrer eigenen gewissenhaften Ueberzeugung.“ Mit dieser unhaltbaren, die parlamentarische Controle aufhebenden Theorie könnte man sich allenfalls noch veröhnen, wenn es gegebenenfalls auch heißen würde: Der Kaiser hat untersucht, und die schlechten Informatoren sind abgethan.

Ueber die Interpellation Romanczuk mußten diejenigen Wiener Blätter die es angeht, weil sie die schändlichsten Verdächtigungen gegen die armen Ruthenen in Umlauf gesetzt hatten, nichts anderes zu berichten, als daß sie von den Antisemiten, den also doch unverbesserlichen Jungezechen und den unvermeidlichen Kronawetter und Bernerstorfer unterzeichnet war. Daß die Mitunterfertigung eines gerechten Begehrens in den Augen anständiger Menschen nicht diesen abräglich ist, sondern jenen nur vortheilhaft ist, wollen die Antisemitophoben noch immer nicht einsehen.

Volkswirtschaftliches.

Die Börsensteuerenquete hat sich ausschließlich mit technischen Fragen beschäftigt. Die interessantesten Ausführungen rühren von denjenigen Enquete-Mitgliedern her, welche dem erwerbsmäßigen Börsengeschäfte fernstehen und eigentlich nur Beamte der Börse sind. Es wäre zu wünschen, daß diese Darlegungen, welche sich nicht mit dem Principe der Börsensteuer, sondern nur mit deren technischer Durchführung befaßten, berücksichtigt würden. Eine höhere Besteuerung der Börse ist entschieden berechtigt, nicht aber eine Erhöhung der Umsätze durch veratorische Einhebungsbestimmungen. Der Zeitpunkt für die Erhöhung der Steuer wäre momentan schlecht gewählt. Bis das diesbezügliche Gesetz aber zur Durchführung gelangen könnte, wird die acute Krise wohl schon überstanden sein. Wenn nicht, wird man gut thun, mit der Einführung desselben zu warten; denn alles, was die Krise verschärfen oder länger hinauszuziehen könnte, ist seiner allgemein wirtschaftlichen Schädlichkeit halber zu vermeiden.